

## RESOLUTIONSANTRAG

der Abgeordneten **Keusch** und **Dr. Prober**

zum Bericht des Rechnungshof-Ausschusses Nr. 10 der XV. Gesetzgebungsperiode,  
Ltg. Zl. 904

### **betreffend betriebswirtschaftliche Führung der Landesforstgärten**

Das Land Niederösterreich betreibt im privatwirtschaftlichen Bereich auf den Standorten Gansbach und Ottenstein jeweils einen Landesforstgarten. Bei der jüngsten Prüfung durch den Landesrechnungshof kam dieser zur Ansicht, dass es sinnvoll erscheint, Landesforstgärten zu betreiben, jedoch die Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit Beachtung finden müssen. Das im jeweiligen Rechnungsabschluss des Landes dargestellte Betriebsergebnis beruht auf einer kamerale Einnahmen-Ausgaben Rechnung und lässt daher nur bedingt Rückschlüsse auf das tatsächliche Betriebsergebnis zu. Im Landesrechnungshofbericht wird außerdem angeführt, dass der Forstgarten Ottenstein im Jahr 2000 ein positives Betriebsergebnis erzielen konnte, die beim Forstgarten Gansbach vom Landesrechnungshof entwickelte Jahreskostenrechnung ergab ein negatives Prüfergebnis.

Die Gefertigten stellen daher den

### **A n t r a g :**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich der Landesforstgärten Gansbach und Ottenstein auf Basis einer Vollkostenrechnung einen Mehrjahresvergleich der letzten fünf Jahre zu erstellen und daraus die notwendigen betriebswirtschaftlichen Schritte abzuleiten.